



Der Soli muss weg

BdSt setzt sich auch vor Gericht für umfassende Soli-Abschaffung ein

Die Union will nun den Soli für alle abschaffen. Allerdings nur, wenn die Kasse stimmt. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass er für 90 Prozent der Soli-Zahler wegfallen soll. Damit wird die Ergänzungsabgabe zu einem der wichtigsten Streitthemen 2019 werden – und eventuell erneut vor Gericht landen.

Der Soli wurde 1991 befristet für ein Jahr eingeführt. Er sollte zur Finanzierung verschiedener Mehrbelastungen aus dem Golfkrieg, für die Unterstützung der Länder in Mittel-, Ost- und Südeuropa sowie den Kosten der deutschen Einheit dienen. Ab 1995 wurde er unbefristet wiedereingeführt. In der politischen Argumentation sollten so die Kosten der deutschen Einheit im Zuge des Solidarpakts II finanziert werden. In dieses Jahr laufen diese zusätzlichen Zahlungen an die neuen Bundesländer aus. Dementsprechend müsste auch die Ergänzungsabgabe entfallen. Das ist allerdings politisch nicht Konsens!

Verfassungsrechtlich höchst umstritten

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD steht, der Soli soll in einem ersten Schritt für 90 Prozent der Soli-Zahler abgeschafft werden. Technisch wird eine höhere Freigrenze eingeführt von der Steuerzahler oberhalb einer Einkommensgrenze von rund 61 000 Euro pro Jahr sowie Sparer und Betriebe nicht profitieren. Sie müssen die Ergänzungsabgabe weiterzahlen. Diese Regelung ist nicht nur politisch stark umstritten, sondern bestärkt auch verfassungsrechtliche Zweifel. Unterm Strich nimmt der Bund weiterhin ca. 10 Milliarden Euro pro Jahr ein, denn die verbleibenden Soli-Zahler stemmen rund die Hälfte des Aufkommens. Die großzügig wirkende Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist für viele Steuerzahler daher kein guter Deal.

BdSt kämpft politisch und juristisch

Die Steuerzahler empfinden diese Koalitionsvereinbarung als ungerecht und sie entpuppt sich auch Zusehens als Mogelpackung. Deshalb kämpft der BdSt im politi-

schen Berlin für einen konsequenten Kurswechsel. Bei der Union war dies erfolgreich, denn sowohl der CDU-Bundespartei-tag als auch die CSU-Landesgruppe im Bundestag wollen nun eine vollständige Beseitigung des Solidaritätszuschlags bis 2021. Allerdings behält man sich ein Hintertürchen offen, denn die komplette Abschaffung steht unter Finanzierungsvorbehalt. Da die Steuerkassen aber voll sind, wäre aus Sicht des BdSt eine Abschaffung möglich. Folgerichtig brachten die FDP-Fraktion schon im Dezember einen Gesetzentwurf zur Soli-Abschaffung und die AfD-Fraktion einen Antrag auf Sofortabschaffung in den Deutschen Bundestag ein. Doch hier stand die gesamte Kollation hinter Bundesfinanzminister Scholz (SPD), der eine vollständige Abschaffung des Solis ablehnt. Für die Steuerzahler sind die politischen Winkelzüge schwer erträglich. Deshalb setzt der Bund der Steuerzahler auch auf den juristischen Weg und strebt weitere Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Neue Musterkläger gesucht

Das Versprechen der Politik war klar und deutlich: Wenn die Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer auslaufen, muss der Soli entfallen. Deshalb muss die Ergänzungsabgabe, die zusätzlich zur Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben wird, für alle Bürger und Betriebe abgeschafft werden. Ist dies nicht der Fall, wird der BdSt gerichtlich dagegen vorgehen. Aktuell läuft bereits eine Musterklage, die das Streitjahr 2007 betrifft und beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist (2 BvL 6/14). Darüber hinaus wollen wir zusätzlich neue Fälle, die dann das Jahr 2020 betreffen, prüfen lassen. Hier wäre dann erstmals das Argument, dass die Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer wegfallen, der Soli aber weiterhin gezahlt werden muss, relevant. Starten könnten neue Verfahren bereits in diesem Jahr. Voraussetzung ist ein Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2020, in dem ein größerer Soli-Betrag festgesetzt wird (Lesen Sie dazu mehr in unserem Info-Kasten).

IK Name Autor | autor@steuerzahler.de



Michael Sell, Rechtsanwalt bei Seitz in Köln und BdSt-Präsident Reiner Holzngel

Wir setzen uns für Ihr Recht ein! Musterkläger werden gesucht

Mit Unterstützung des ehemaligen Ministerialdirektors und Abteilungsleiters „Direkte Steuern“ im BMF – Michael Sell, der inzwischen bei der Kanzlei Seitz in Köln als Rechtsanwalt/Steuerberater tätig ist, wollen wir neue Soli-Klagen aufbauen. Melden Sie sich bei uns, wenn folgende Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen:

- Vorauszahlungsbescheid 2020, in dem ein Solidaritätszuschlag festgesetzt wird,
- Streitgegenstand ist ausschließlich der Soli (weitere Rechtsfragen können nicht erfasst werden),
- Sie sind in der Rechtsform einer GmbH tätig, oder ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen aus einer Arbeitnehmer-, Freiberufler- oder Mitunternehmertätigkeit für das Jahr 2020 liegt voraussichtlich über 61.000 Euro (Single) bzw. bei verheirateten Personen deutlich darüber.

Melden Sie sich beim Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin; Tel.: 030 25 93 960 oder per E-Mail: info@steuerzahler.de